

Der Schulausschuss nimmt den Schulentwicklungsplan zur Kenntnis und stimmt den darin enthaltenen Ausführungen grundsätzlich zu. Die Verwaltung wird beauftragt den Schulen und den Nachbargemeinden den Schulentwicklungsplan zur Stellungnahme zuzuleiten und ein Maßnahmenkonzept für die Umsetzung der im Schulentwicklungsplan aufgezeigten Empfehlungen bis zu einer der nächsten Schulausschusssitzungen zu erarbeiten. Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2019/20 bis 2024/2025.